



B 2, Stadt Winterthur

Revision und Aufhebung der Baulinien an der Rychenberg- und Haldenstrasse mit Fusswegverbindung (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 2007/13

Baulinien. Mit Schreiben vom 27. Januar 2014 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2013/073 vom 4. November 2013 betreffend Revision und Aufhebung der Baulinien an der Rychenberg- und Haldenstrasse mit Fusswegverbindung (beide kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die Baulinien an der Rychenbergstrasse westlich des Kreisels, die in unregelmässigem Abstand schräg zur Strasse verlaufen, zu revidieren und neu festzulegen. Der Baulinienabstand wird in diesem Abschnitt auf 20 m festgelegt. Die westliche Baulinie der Haldenstrasse zwischen der Rychenberg- und der Brauerstrasse verläuft mitten auf dem öffentlichen, separat geführten Fussweg. Die Baulinie soll in diesem Bereich parallel zur Ostseite und analog den übrigen Strassenabschnitten mit einem Abstand von 24 m festgelegt werden. Die vorhandenen Baulinienlücken entlang der Haldenstrasse werden geschlossen. Die Baulinien der Brauerstrasse im Einmündungsbereich in die Haldenstrasse werden ebenfalls angepasst. Die neben dem regionalen Fussweg durch das „Haldengutareal“ verlaufenden Baulinien werden ersatzlos aufgehoben.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 des Amtes für Verkehr erfolgte die Vorprüfung ohne Einwendungen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 4. November 2013 betreffend Revision und Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 3 Plänen mit Genehmigungsvermerk)

Kopie an:

- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion


Ernst Stocker, Regierungsrat